
Teilnahmebedingungen 2025

SSC
Jaquet-Droz 1 – CH-2002 Neuchâtel
T: 032 557 52 01 – E: info@ssc.ch

Die Schweizerische Gesellschaft für Chronometrie (SSC) veranstaltet einen Wettbewerb für Lernende in der Uhrmacherei mit dem Ziel, das uhrmacherische Fachwissen zu fördern und zu bewahren.

Teilnahmeberechtigt sind alle Lernenden im dritten Jahr der EFZ-Grundbildung oder der Zertifizierung zum Praktiker oder zur Praktikerin an den schweizerischen Uhrmacherschulen und Ausbildungszentren der Uhrenbranche sowie Lernende, die ihre Lehre an privaten Werkstätten in der Schweiz machen.

Thema des SSC-Wettbewerbs

Die beste Reglage eines Zeitmessers an einem von der SSC bereitgestellten Uhrwerk erzielen.

Die Genauigkeit der Reglage wird von der Offiziellen Schweizer Kontrollstelle für Chronometer (COSC) entsprechend der ISO-Norm 3159 geprüft.

Den Teilnehmenden vor der SSC bereitgestelltes Material

- 1 Satz mechanisches Uhrwerk (Kaliber ETA 6498-1) mit Unruhring mit Regulierschrauben, Ankerhemmung
- Zur Vorlage bei der COSC erforderliche Teile
- 1 vernickelte Räderwerkbrücke mit Gravur des SSC-Logos und der Seriennummer

Teilnahmemodalitäten

Vorab müssen die Teilnehmenden intern und eigenhändig die Reguliereinrichtung zusammensetzen. Hierzu verpflichten sie sich öffentlich und ehrenwörtlich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, dabei nur die oben genannten Teile zu verwenden. Ersatzteile dürfen nicht verwendet werden und sind ein Disqualifikationsgrund.

Vorgelegt werden können Uhrwerke mit den folgenden Bestandteilen:

- Unruh mit Regulierschrauben und hochwertiger Spiralfeder
- Minutenrohr und Stundenrad
- Ankerhemmung mit Sicherheitsstift und Ankerbrücke ohne Begrenzungsstifte
- Zifferblatt nach den COSC-Vorschriften und Sekundenzeiger
- COSC-Aufzugswelle
- Das Uhrwerk wird in einer COSC-Kalotte geschickt

Die Zustimmung des Arbeitgebers ist erforderlich und er allein bestimmt, ob die Teilnahme am Wettbewerb während der Arbeitszeit oder ausserhalb der Arbeitszeit erfolgt. Bei der Anmeldung müssen die Lehrkräfte prüfen, ob den Teilnehmenden die nötige Stundenzahl für die Reglage-Arbeit eingeräumt werden kann (Prüfzeit nicht inbegriffen). Geschätzte Zeit für die Fertigstellung des Uhrwerks: **etwa 40 Std.**

Den Teilnehmenden steht es frei, Änderungen am Hemmsystem oder der Reguliereinrichtung vorzunehmen, um die Reglage des Zeitmessers zu verbessern (Verbesserung der Achevage, Abflachen der Enden der Lagerzapfen Unruhwelle, Anfertigen der inneren Windung der Spiralfeder usw.).

Wer sich entscheidet, doch nicht am Wettbewerb teilzunehmen, muss das bereitgestellte Material an die SSC zurückgeben.

Die Uhrwerke werden den Teilnehmenden kostenlos zur Verfügung gestellt, und die Uhrwerke, die dann die Zertifizierung als Chronometer nach der ISO-Norm 3159 schaffen, erhalten ein Zertifikat.

Die Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, das beim SSC-Wettbewerb eingereichte Werkstück nicht zu verkaufen. Die Uhrwerke sind mit Seriennummern versehen und die SSC ist berechtigt, sich mit Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, in Verbindung zu setzen und ihnen einen Pauschalbetrag in Rechnung zu stellen. Allen Teilnehmenden sollte bewusst sein, dass sie durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung die Vereinbarungen zwischen der SSC und den Uhrenherstellern gefährden, die diesen Wettbewerb fördern und dafür sorgen, dass er auch weiterhin durchgeführt werden kann.

Der Ausschuss für den SSC-Wettbewerb behält sich das Recht vor, die Zahl der Teilnehmenden am SSC-Wettbewerb zu begrenzen.

Haftung

Die SSC haftet nicht für etwaige Verluste oder Schäden, die während des Transports entstehen.

Zeitplan

Anmeldung:	13 Dezember 2024
Dauer des Wettbewerbs	Januar - Februar - März 2025
Prüfung durch die COSC:	April 2025

Veröffentlichung der Ergebnisse im Bulletin der SSC, Heft 100 vom Dezember, und Verleihung der Preise auf des Internationalen Chronometrikongresses SSC, der am Donnerstag und Freitag, dem 18. und 19. September 2025, im SwissTech Convention Center in Lausanne stattfindet.

Anmeldung

Bis 13. Dezember 2024

Aus Gründen der Lesbarkeit bitten wir Sie, das Anmeldeformular elektronisch auszufüllen. Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht länger berücksichtigt.

Adresse:

SSC
Jaquet-Droz 1
CH-2002 Neuchâtel
T: 032 557 52 01
E: info@ssc.ch

Datum des Materialversands

Ab dem 23. Januar 2025 wird das Material an die jeweiligen Ausbildungszentren versandt..

Beginn des Wettbewerbs

Mit Erhalt des Materials.

Abgabe der regulierten Uhrwerke

Absendedatum: bis 21. März 2025, es gilt das Datum des Poststempels.

Adresse:

SSC
Jaquet-Droz 1
CH-2002 Neuchâtel
T: 032 557 52 01
E: info@ssc.ch

Bewertung der Uhrwerke und Verleihung der Preise

Jedes Uhrwerk wird einer Chronometerprüfung durch die COSC unterzogen.

Die Bewertung der Uhrwerke erfolgt anhand der von der COSC vorgelegten Ergebnisse. Bei der Bewertung werden nur Uhrwerke berücksichtigt, die sämtliche Kriterien der ISO-Norm 3159 erfüllen. Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Formel zur Berechnung einer Note N:

$$N = 500 - 100 / 3 \cdot |D| - 100 \cdot V - 10 \cdot P - 20 \cdot V_{\max} - 10 \cdot |R| - 12,5 \cdot |M|$$

Wo

- **D** bezeichnet die Differenz zwischen horizontal und vertikal
- **V** bezeichnet die mittlere Gangabweichung
- **P** bezeichnet die grösste Differenz zwischen den Gängen
- **V_{max}** bezeichnet die grösste Gangabweichung
- **R** bezeichnet die Wiederaufnahme des Ganges
- **M** bezeichnet den mittleren täglichen Gang

Gewinner ist das Uhrwerk mit der höchsten Note.

Die Preise werden an die besten Ergebnisse der Bewertung vergeben:

1. Preis: CHF 1'000.- + SSC-Zertifikat + Medaille
2. Preis: CHF 600.- + SSC-Zertifikat + Medaille
3. Preis: CHF 300.- + SSC-Zertifikat + Medaille

Die Teilnehmenden, deren Werkstück das COSC-Zertifikat schafft, bekommen eine Habillage und können ihre Uhr behalten.



Alle, die in die Bewertung aufgenommen werden, bekommen diese Habillage geschenkt, mit der sie ihre Uhr am Arm tragen können (Chemin des Tourelles Tissot, Sonderedition)..

Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden den Ausbildungszentren spätestens Ende Mai 2025 mitgeteilt und in der Ausgabe des Bulletins der SSC veröffentlicht, die nach der offiziellen Preisverleihung erscheint.

Festliche Verleihung der Preise

Die Preise werden den Gewinnern und Gewinnerinnen auf der Fachlehrtagung der SSC, die 18. und 19. September 2025, im SwissTech convention Center in Lausanne stattfinden soll, persönlich übergeben.

Treffen der Lehrkräfte

Die Schweizerische Gesellschaft für Zeitmesskunde SSC organisiert ein Treffen der Lehrkräfte, das jährlich am ersten Donnerstag im November in Yverdon-les-Bains stattfinden soll.

Pflichten der Teilnehmenden und Ausbildungszentren

Den Teilnehmenden, Ausbildungsverantwortlichen und beteiligten Ausbildungszentren ist es untersagt, die von der SSC übermittelten Informationen über den Wettbewerb ohne schriftliche Zustimmung der SSC ganz oder teilweise und gleich auf welchem Medium zu vervielfältigen.

Gerichtsstand

Beanstandungen und Beschwerden sind per Einschreiben an den Ausschuss für den SSC-Wettbewerb zu richten, der allein in der Frage entscheidet. Bei Streitigkeiten ist der Sitz des Sekretariats der SSC (zurzeit in Neuchâtel) ausschließlicher Gerichtsstand. Anwendbar ist Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln.